

SOZIALEINRICHTUNGEN

Tarif für Musikwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten

Tarif WR-AS

1.1.2026 (10)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für Musikwiedergaben ohne Veranstaltungscharakter mit Ausnahme von Bildtonträgerwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten.

2. Berechnung

Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt voraus, dass die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der Nutzung ordnungsgemäß durch den Abschluss eines Pauschalvertrages eingeholt worden ist.

3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

4. Generative Künstliche Intelligenz (genKI)

Macht ein Lizenznehmer geltend, der von ihm genutzte Content (Output einer genKI) sei nicht urheberrechtlich geschützt, da er mit genKI erstellt worden sei, ist von ihm substantiiert darzulegen und unter Beweis zu stellen, dass der Content das Ergebnis eines autonomen Herstellungsvorgangs ist, der ohne einen schöpferischen menschlichen Beitrag erfolgt ist und im Content keine Werke oder schutzfähigen Werkteile perpetuiert sind. Der Einsatz von genKI als Hilfsmittel beim Schöpfungsvorgang steht der Werkqualität und damit der Schutzfähigkeit nicht entgegen.

5. Erweiterte Kollektivlizenz / Extended Collective Licensing

Die GEMA vergibt die genannten Nutzungsrechte nach diesem Tarif als kollektive Lizenz mit erweiterter Wirkung i.S.d. §§ 51 -51b VGG. Die Lizenz erfasst daher die entsprechenden Nutzungsrechte auch von Außenstehenden i.S.d. § 7a VGG, d.h. von Personen die im Hinblick auf diese Nutzungen nicht in einem Wahrnehmungsverhältnis zu einer Verwertungsgesellschaft stehen. Von einer Nutzung nach diesem Tarif sind solche Werke ausgenommen, für die die Außenstehenden gegenüber der GEMA der Rechtseinräumung widersprochen haben.

II. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Allgemeine Vergütungssätze

Pauschalvergütungssatz je Sozialeinrichtung			
verfügbare Bewohnerplätze	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR
bis 100 Bewohnerplätze	218,60	60,12	21,86
je weitere 100 Bewohnerplätze	218,60	60,12	21,86

2. Besondere Vergütungssätze

Für Einrichtungen, die nachweislich als kirchliche, karitative und/oder soziale Einrichtungen gemeinnützig im Sinne von § 52 AO sind, gelten folgende Vergütungen:

Pauschalvergütungssatz je Sozialeinrichtung			
verfügbare Bewohnerplätze	jährlich EUR	vierteljährlich EUR	monatlich EUR
bis 100 Bewohnerplätze	164,00	45,10	16,40
je weitere 100 Bewohnerplätze	164,00	45,10	16,40